

Bundesaufnahmeprogramme Afghanistan

Amnesty International, LSVD*-Verband
Queere Vielfalt, Der Paritätische, Nürnberger
Menschenrechtszentrum, Bundesweite
Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen
Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Im Oktober 2022 wurde das modellhafte Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan (BAP) für besonders gefährdete Afghan:innen geschaffen¹ (vgl. auch AM zum BAP Afghanistan von 2024²), unterstützt von allen demokratischen Bundestagsfraktionen. Nach einer sehr begrenzten Umsetzung warten jedoch derzeit noch rund 1.910 schutzsuchende Afghan:innen mit deutscher Aufnahmезusage in Pakistan auf die Ausstellung eines Visums – darunter etwa 210 aus dem Ortskräfteverfahren, rund 60 von der Menschenrechtsliste, knapp 600 von der Überbrückungsliste und etwa 1.040 aus dem BAP. Der Großteil sind Frauen und Kinder. Die zuletzt nach Deutschland eingereisten rund 70 Personen mussten ihre Visa zuvor erst durch erfolgreiche verwaltungsgerichtliche Verfahren erstreiten. Trotz deutscher Aufnahmезusagen haben die pakistanischen Behörden in den vergangenen Wochen rund 250 Menschen unter massiver Gewaltanwendung nach Afghanistan abgeschoben (vgl. auch AM zur Rückführungspolitik). Nach vorliegenden Informationen verloren dabei mindestens vier Frauen infolge von Misshandlungen ihre ungeborenen Kinder. Zwar konnten mehrere Familien mittlerweile nach Pakistan zurückkehren. Zugleich erhalten die abgeschobenen Personen in Afghanistan nun Widerrufsbescheide unter Hinweis auf angeblich geänderte Gefährdungslagen. Diese Praxis nimmt stark zu und lässt vermuten, dass die BReg versucht, Aufnahmen trotz gerichtlicher Beschlüsse zu verhindern. Zwei Beispiele: Im Fall eines bekannten afghanischen Musikers bestätigten sowohl VG als auch OVG den Anspruch auf ein Visum. Das AA verweigerte dennoch die Umsetzung, und das BAMF widerrief schließlich die Aufnahmезusage unter Verweis auf ein Monate zurückliegendes Interview. Die Familie wurde angewiesen, binnen sieben Tagen die GIZ-Unterkunft zu verlassen, während die Ehefrau in der 38. Schwangerschaftswoche ohne Versorgung und erhöhte Abschiebegefahr ausgesetzt war. In einem anderen Fall wurde ein Journalist mit seinen Familienangehörigen nach Afghanistan abgeschoben. Auch gegen ihn wurde ein Widerrufsverfahren eingeleitet. Trotz mehrfacher Prüfung werden nun erneut Zweifel an seiner journalistischen Tätigkeit und vermeintliche Widersprüche im

ein Jahr zurückliegenden Sicherheitsinterview zu seinen Foltererfahrungen in Talibangefangenschaft erhoben. Es häufen sich die Anzeichen, dass Wege gesucht werden, Aufnahmезusagen für höchst gefährdete Afghan:innen zu widerrufen. Solche Vorgehensweisen sind aus unserer Sicht nicht mit den humanitären Prinzipien vereinbar, denen sich Deutschland ausdrücklich verpflichtet hat. Die aktuelle Praxis gefährdet das Leben der Schutzsuchenden, die im Vertrauen auf deutsche Aufnahmезusagen ihr Hab und Gut aufgegeben und sich dadurch in Lebensgefahr begeben haben. Deutsche VGs haben inzwischen über 40 Eilbeschlüsse erlassen, die die BReg zur Visaerteilung verpflichten; zahlreiche wurden durch OVGs bestätigt. Dennoch werden Aufnahmезusagen weiterhin widerrufen – erste Beschlüsse (VG Ansbach, BayVGH) haben bereits die Rechtswidrigkeit dieser Widerrufe festgestellt. Zusätzlich ist jetzt eine Verfassungsbeschwerde anhängig, um die grundrechtliche Bindung an erteilte Zusagen auch nach § 22 AufenthG (Ortskräfte) zu klären. In Abstimmung mit dem BMI muss das AA dafür sorgen, dass rechtliche und rechtsstaatliche Vorgaben sowie Gerichtsentscheidungen anerkannt und umgesetzt werden. Aufnahmезusagen müssen weiterhin gelten. Ein aktuelles Rechtsgutachten³ stellt fest, dass sich die BReg strafbar macht, wenn sie gefährdete Afghan:innen mit bereits erteilter Aufnahmезusage nicht schützt und deren Abschiebung nach Afghanistan zulässt. Dies erfüllt den Tatbestand der Aussetzung Hilfloser (§ 221 StGB), da den Betroffenen in Afghanistan schwerste Menschenrechtsverletzungen drohen. Es geht auch um das Schicksal von über 400 Afghan:innen – queere Menschen, ihre Familien und ihre Unterstützer:innen –, die derzeit in Pakistan auf ihre Rettung warten. Unter ihnen sind viele Personen ohne offizielle Aufnahmезusage, denen die Regierung aber implizit eine Aufnahme in Aussicht gestellt hat, da sie aufgrund ihrer festgestellten hohen Gefährdung in Abstimmung mit dem BMI und dem AA⁴ bereits nach Pakistan ausreisen sollten. Deutschland steht gegenüber diesen Menschen in der Verantwortung. Ohne eine Lösung droht ihnen die Abschiebung nach Afghanistan – und dort, sollten sie von den Sicherheitsbehörden entdeckt werden, ein grausamer

1 https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/migration/humanitaere-aufnahmeprogramme/aufnahmeanordnung-bap-afghanistan.pdf?__blob=public&blobType=v&v=4

2 <https://www.forum-menschenrechte.de/aide-memoires-2024/>

3 <https://www.proasyl.de/news/rechtsgutachten-zeigt-im-stich-lassen-gefaehrder-afghaninnen-ist-strafbar/>

4 <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus256222080/Afghanistan-Ein-brisantes-Kapitel-deutscher-Fluechtlingspolitik.html>

Tod, etwa durch Steinigung. Die Gefährdungslage wurde durch den VN-Sonderberichterstatter Bennett und zahlreiche Menschenrechtsorganisationen hinlänglich und wiederholt festgestellt. Darüber hinaus besteht erheblicher Verbesserungsbedarf bei der technischen Umsetzung. Bereits die Aufnahmeanordnung zum BAP sieht vor, dass Fälle über eine IT-Anwendung durch die meldeberechtigten Stellen eingereicht werden. Der Einsatz digitaler

Technologien zur Datenerfassung und insbesondere zur Vorauswahl von Fällen mittels verschiedener Tools ist jedoch Gegenstand erheblicher Kritik. Auch die mangelnde Transparenz des Gesamtverfahrens und der Funktionsweise der eingesetzten IT-Systeme, über die durch ein Punktesystem technologiegestützt (Vor-)Auswahlentscheidungen getroffen werden, sollte bei einer Fortführung des Programms dringend überprüft werden (vgl. IRC 2024⁵).

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:

Humanitäre Aufnahmeprogramme wie das BAP retten Menschenleben und müssen fortgesetzt und ausgebaut werden. Es braucht sichere Zugangswege für besonders gefährdete Menschen wie LSBTIQ*-Personen, Frauen, Kinder, Journalist:innen und Menschenrechtsaktivist:innen. **Konkret fordern wir deshalb:**

- **Schnelle Umsetzung aller Aufnahmezusagen:** Die Einreise aller Personen, die durch das BAP eine Aufnahmezusage erhalten haben, muss unverzüglich erfolgen – ungeachtet dessen, ob sie bereits erfolgreich den Rechtsweg bestritten haben. Mehrere Beschlüsse des VG Berlin bestätigen die Rechtsverbindlichkeit dieser Zusagen (u.a. 7.7.25 – VG 8 L 290/25 V, 18.7.25 – VG 29 L 403/25 V, 21.7.25 – VG 30 L 206/25 V).
- **Widerrufe stoppen:** Die Erteilung von Widerrufen der Aufnahmezusagen muss sofort eingestellt werden.
- **Personal und Kapazitäten in Islamabad:** Das Personal der Deutschen Botschaft in Islamabad muss aufgestockt werden, um die Visa-Erteilungen zu beschleunigen.
- **Schutz vor Ort bis zur Ausreise:** Es muss für alle Personen mit Aufnahmezusage in Islamabad ein sicherer Aufenthalt bis zur Ausreise nach Deutschland sichergestellt werden, einschließlich der notwendigen Visa für den Aufenthalt in Pakistan und einer sicheren Unterkunft. Abschiebungen nach Afghanistan dürfen nicht stattfinden.
- **Verfahren nach rechtsstaatlichen Prinzipien:** Die Verfahren aller nach Pakistan ausgereisten Personen, insbesondere von Gruppen, die als besonders vulnerabel gelten, wie LSBTIQ-Afghan:innen und ihrer Unterstützer:innen, müssen fair und nach rechtsstaatlichen Prinzipien abschließend bearbeitet werden.
- **Einreise weiterer Schutzberechtigter:** Auch Personen mit Aufnahmezusagen über das Ortskräfteverfahren, die Menschenrechtsliste und das Überbrückungsprogramm muss eine Einreise nach Deutschland ermöglicht werden.
- **Haushaltskürzungen zurücknehmen:** Die massiven Haushaltskürzungen für Resettlement und Leistungen im Rahmen der humanitären Aufnahme, einschließ-

lich des BAP, sind zurückzunehmen. Das Budget ist für die Haushaltsberatungen 2026 entsprechend aufzustocken.

- **Fortsetzung und Verbesserung des BAP:** Das BAP muss fortgeführt werden, um auch in Zukunft die Aufnahme besonders vulnerabler Menschen, für die es keine weitere Schutzmöglichkeit gibt, zu ermöglichen. Folgende Aspekte sind dabei zentral:
- **Transparenz und Nachvollziehbarkeit:** Auswahlentscheidungen und Kriterienanwendung sind zentrale Voraussetzungen, um Diskriminierungsrisiken und andere Gefährdungen bzgl. des Technologieeinsatzes und des gesamten Prozesses frühzeitig zu erkennen und zu verhindern.
- **Koordination und Qualitätsstandards:** Verlässliche Koordination, einheitliche Qualitätsstandards und ein transparenter Umgang mit erhobenen Daten sind sicherzustellen angesichts der hohen Anzahl beteiligter Akteur:innen und Prozessschritte.
- **Kurze Verfahrensdauer:** Sicherstellung zügiger und klar definierter Bearbeitungszeiten, um gefährdete Personen nicht unnötig zu gefährden.
- **Nachvollziehbarkeit für Betroffene:** Schaffung von Informationsmöglichkeiten, durch die Antragsteller:innen nachvollziehen können, an welcher Stelle ihres Verfahrens sie sich befinden.
- **Zugangsmöglichkeiten:** Gewährleistung, dass auch Personen außerhalb Afghanistans Anträge stellen können und strukturelle Hürden wie mangelnder Internetzugang nicht zu faktischen Ausschlüssen führen.
- **Transparente Kriterienanwendung:** Offenlegung, wie die in der Aufnahmeanordnung genannten Kriterien in der Praxis gewichtet und zueinander in Beziehung gesetzt werden, um nachvollziehbare und faire Auswahlentscheidungen zu gewährleisten.
- **Einbindung externer Expertise:** Civilgesellschaftliche und wissenschaftliche Akteur:innen sollten fest als beobachtende und beratende Instanzen in das Verfahren eingebunden werden, um Risiken digitalisierter Prozessschritte frühzeitig zu erkennen und zugleich die Weiterentwicklung des Verfahrens zu fördern.

⁵ https://www.rescue.org/sites/default/files/2024-04/Halbzeitbilanz_%20BundesaufnahmeprogrammAfghanistan.pdf